

# Antrag

auf Übernahme von Fahrkosten durch den Landkreis Vulkaneifel für Schülerinnen und Schüler der

- **Berufsfachschule I**
- **Berufsfachschule II**
- **Berufsvorbereitungsjahr**



zur Beförderung im öffentlichen Linienverkehr für das Schuljahr \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen.   
Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen und umgehend an die Schule zurückgeben.

Schulstempel

Datum:

Klasse:

## 1. Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler

1.1	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
1.2	PLZ und Ort	Straße und Hausnummer	

## 2. Angaben über Personensorgeberechtigte

2.1	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail <sup>1</sup>
2.2	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer
2.3	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail <sup>2</sup>
2.4	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer

## 3. Angaben über den Schulbesuch

3.1	Name der Schule	Schulstandort
3.2	Schulart <input type="checkbox"/> Berufsfachschule I <input type="checkbox"/> Berufsfachschule II <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr	Fachrichtung

## 4. Angaben zur Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort des Einstiegs und des Ausstiegs,  
von Ort

bis Ort

--	--

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> Diese Angaben sind freiwillig. Sie dienen z.B. zur schnellen Information bei Ausfällen oder Störungen.

## 5. Angabe für evtl. Fahrtkostenerstattungen

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name und Anschrift des Kontoinhabers	
BIC	IBAN

## Erklärung der Personensorgeberechtigten / oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Ich/wir versichere(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kreisverwaltung Vulkaneifel über wesentliche Änderungen zu den Antragsangaben zu informieren und die erhaltene Schülerfahrkarte bei Wegfall der Anspruchsgrundlage unverzüglich zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden und evtl. Kosten, die dem Landkreis Vulkaneifel durch die Nicht- bzw. verzögerte Rückgabe der Schülerfahrkarte entstehen, zu erstatten sind.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass nachträglich Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an die Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Information zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin)
--------------	---

## Hinweis zum Antrag auf Fahrtkostenübernahme

Der Landkreis Vulkaneifel übernimmt nach § 69 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz sowie der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II die Beförderung zur nächstgelegenen Schule, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären.

Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen; eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

### Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

**Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun**

**Daniela Schenk**

Tel.: 06592/933-217, Fax: 06592/9336220

E-Mail: [daniela.schenk@vulkaneifel.de](mailto:daniela.schenk@vulkaneifel.de)

**Michaela Wirz**

Tel.: 06592/933-310, Fax: 06592/9336220

E-Mail: [michaela.wirz@vulkaneifel.de](mailto:michaela.wirz@vulkaneifel.de)